

EINE FRÜHE SLAVISCHE GRIFFELGLOSSE II: SPRACHLICHE UNTERSUCHUNG

ANDREAS NIEVERGELT UND JOS SCHAEKEN

1. Bisherige Untersuchungsergebnisse

Der vorangehende erste Teil (I) des Aufsatzes lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

- Am unteren Blattrand von fol. 1r der Hs. Zürich C 78 (siehe I.2.1 und Abb. 1) befindet sich eine Griffelglosse, die sich eindeutig als **hreho** (I, Abb. 2) lesen lässt.
- Fol. 1 der Zürcher Handschrift ist das erste von sechs Blättern, die den Anfang von Alkuins „De virtutibus et vitiis“ bilden und als Membrum disiectum aus der Hs. St. Gallen Stiftsbibliothek 272 (I.2.2) gelten, in der sich die Fortsetzung des Traktats befindet. Ursprünglicher Textträger der Glosse ist also eine Einzelhandschrift, die hier als „*Ms. X“ bezeichnet wird (I.2.3).
- Der ganze Traktat stammt von einer Hand und lässt sich ziemlich genau in das erste Viertel des 9. Jh. datieren. Als Entstehungsort fiele entweder die westliche Schweiz oder das churrätische Schriftgebiet in Betracht (I.2.3.2).
- Aus paläographischen Gründen spricht vieles dafür und auf jeden Fall nichts dagegen, dass die Hand der Griffelglosse mit derjenigen des Textes identisch ist (I.3.2).

2. Sprachliche Zuordnung

Die Glosse **hreho** ist sicherlich nicht lateinisch und ebensowenig im Bereich des Althochdeutschen, weder formal noch semantisch, vernünftig interpretierbar. Die Vermutung einer allfälligen althochdeutschen Übersetzung von *iracundia* der letzten Textzeile im Bedeutungsbereich „Rachsucht“ (z. B. Nominalbildung, auf der Verbalwurzel *rehh-* basierend) ist schon aus lautlichen Gründen unhaltbar: Normalahd. *rehhan* (Graff 1834: Sp. 1132, Schützeichel 1995: 235) < germ. **wrek-* (vgl. Kluge 2002: 738), belegt für die frühe Zeit als **uurehhan** (Seebold 2001: 236). Unter den überlieferten althochdeutschen Vokabelübersetzungen von lat. *iracundia* wie *âbulgî*, *bluot* (Übersetzungen in Texten) und *grim(m)î(n)*, *hazzunga* (Glossen) finden sich weder aus der germanischen Wurzel **wrek-* gebildete Wörter, noch allenfalls kontextuell motiviert auf den Bedeutungsaspekt der Rachsucht hin präzisierete Übersetzungen (Götz 1999: 355, Starck und Wells 1972-90: 476).

In Erwägung zu ziehen wäre weiter noch das Altirische, was aber schon wegen des Fehlens der Lautgruppe *hr-* in der altirischen Orthographie ebenfalls keine Anschlussmöglichkeit ergibt.¹ Damit bleibt die slavische Sprachgruppe übrig und ist u. E. in erster Linie an einer Wiedergabe von urslav. **grěxъ* ‘Sünde, Laster, Fehler’ zu denken.

2.1 Analyse

Die folgende Analyse verläuft über die Gegenüberstellung von **hreho** mit der rekonstruierten urslavischen Form **grěxъ*:

Urslav. *g* erscheint in der Graphie **h**. Die Schreibung lässt sich als die Wiedergabe einer spirantischen Aussprache des *g* erklären und weist damit auf die zentralslavischen Dialekte hin (Ukrainisch, Weissrussisch, südrussische Dialekte, Tschechisch, Slowakisch, Obersorbisch sowie nördliche slovenische Dialekte). Bekanntlich muss in diesem Gebiet der Wandel von *g* zu *γ* (und letztendlich *h*) bereits früh – auf jeden Fall im 9. Jh. – stattgefunden haben (vgl. bes. Šachmatov 1915: §§ 62, 71, Trubetzkoy 1925: 292, 1933: 269, Anm. 2, Jakobson 1971: 621-622, Kortlandt 1982: 186).²

Urslav. *r* erscheint erwartungsgemäss in der Graphie **r**.

Urslav. *ě* ist mit der Graphie **e** wiedergegeben, die sowohl in lateinischen wie althochdeutschen Schreibungen der Zeit Kürze und Länge wiedergibt. Die Glosse zeigt keine dialektale Weiterentwicklung von *ě*, wie sie sich in verschiedenen slavischen Dialekten ergab.

Urslav. *x* zeigt sich in der Graphie **h**, mit der, als eine von mehreren Schreibungen, auch in der althochdeutschen Schriftlichkeit der stimmlose gutturale Reibelaut bezeichnet wurde (siehe Braune und Eggers 1987: 135-136, § 145 und Anm. 2).

Die Interpretation des letzten Graphems, **o**, ist kompliziert und in erster Instanz abhängig von der Frage, um welchen Kasus es sich hier handeln könnte. Unserer Meinung nach kämen sowohl eine „neutrale“ Nom.Sg.-Form als auch eine Gen.Pl.-Form in Frage. Letztere Möglichkeit wäre kontextuell motiviert, was im nächsten Abschnitt weiter erklärt werden soll.

¹ Desgleichen kann das Britannische ausgeschlossen werden. Die sprachlichen Überlegungen zum Keltischen wurden uns freundlicherweise von Frau Dr. Karin Stüber, Universität Zürich, und Herrn Prof. Dr. Peter Schrijver, Universität München, übermittelt (E-Mail vom 29. Oktober bzw. 12. Dezember 2002).

² In der schriftbildlich leicht divergierenden Form der beiden **h** ist kein Reflex unterschiedlicher Lautung zu sehen. Auch ist die Unsicherheit im Schriftbild als Ausdruck von anfänglichem Zögern als zu spekulativ zu werten. Die weniger gelungene Form des ersten **h** scheint höchstens damit zu erklären sein, dass beim Schreibbeginn, vielleicht mit ungewohntem Instrument, der erste Buchstabe noch nicht ganz „gelang“.

Gehen wir von einer Nom.Sg.-Form aus, so lässt sich **o** u. E. nicht nur als graphische Wiedergabe eines hinteren Jers, sondern auch als ein wirkliches *o* und damit als lautgesetzlicher Reflex von idg. **-os* interpretieren. Letztere Erscheinung liegt bekanntlich auch anderswo im Slavischen vor und zwar vor allem bei Personennamen vom Typ *Sadko* oder *Miloš* (siehe dazu Vermeer 1991: 280-281). Eine solche Interpretation setzt natürlich voraus, dass **grěxъ* ein ursprünglicher *o*-Stamm war. Nicht zuletzt wegen der dunklen Etymologie des Wortes (siehe *ĚSS-Ja* 1980: 114-116 und Vasmer 1986: 456-457) ist diese Annahme jedoch umstritten und soll nach Meillet (1913: 131, 1961: 243) u.a. eher von einem *u*-Stamm ausgegangen werden (vgl. dagegen Bernštejn 1969: 12-13). Im letzteren Fall muss **o** als behelfsmässige schriftliche Wiedergabe eines hinteren Jers erklärt werden. Dass der reduzierte Vokal noch am Wortende ausgesprochen und folglich mit einem Vokalbuchstaben bezeichnet wurde, ist in Bezug auf das mögliche hohe Alter der Glosse gar nicht unwahrscheinlich. In den ältesten lateinisch geschriebenen slavischen Sprachzeugnissen gibt es leider kaum (zuverlässiges) Vergleichsmaterial:

- Im sog. Placitum (d. h. Grenzfeststellungsvertrag) von Puchenau (bei Linz) aus dem Jahre 827 findet sich zwischen zwei Personennamen die Form **Tagazino (Uuento. Tagazino Tesco)**, von der vermutet wird, dass sie für *togo synъ*, also ‘dessen Sohn’, steht (vgl. Birnbaum 1975: 39, Kronsteiner 1975: 74, Holzer 1996: 90-92). Die Deutung ist freilich sehr spekulativ, aber wenn sie tatsächlich zutrifft, hätten wir es mit einem gesicherten Fall von **o** als Wiedergabe eines auslautenden hinteren Jers zu tun.
- Die St. Emmeramer Griffelglossen, die aus dem 11., vielleicht aber sogar noch aus dem letzten Drittel des 9. Jh. stammen (siehe dazu Lettenbauer 1952, 1974-75, Bischoff 1966: 90-91, Mareš 1969, Schuster-Šewc 1989: 164-166), enthalten leider überhaupt keine Jer-Schreibung: vgl. **komusdo** < *komužъdo*.
- In den bekannten altslovenischen Freisinger Denkmälern aus der Wende vom 10. zum 11. Jh. werden die beiden Jers ohne Regel durch **e** oder **i** reflektiert (auch in schwacher Position, aber dann nur unter dem Wortakzent), was auf einen Zusammenfall der beiden Laute (in *ə*) hindeutet; im Auslaut sind sie jedoch nicht belegt (vgl. Kolarič 1968: 25-26, 85-86, Kortlandt 1975: 405-407).
- Die tschechisch-kirchenslavischen Jagić-Glossen des 12. Jh. bieten einige Male **i** für beide Jers und zusätzlich ganz vereinzelt **u/v** für **ъ**, aber auch hier niemals am Wortende (siehe Vintr 1986: 81-82, Schaeken 1988: 476-477).
- Die westslavischen Magdeburger Glossen des 12. Jh. sind u. E. zu fragmentarisch, um irgendwelche Schlüsse in Bezug auf die Wiedergabe der Jerlaute zuzulassen: „**ь** für *e*, **ъ** für *i* und **o** für *o*“ (so Schuster-Šewc 1989: 163)?

Gehen wir davon aus, dass **hreho** die Gen.Pl.-Form eines ursprünglichen *u*-Stammes ist, so stellt sich weiter noch die Frage, ob nicht eher eine graphische Wieder-

gabe der Endung *-ovъ zu erwarten gewesen wäre. Es gibt keinen Anlass zu vermuten, dass vom Schreiber der akkurat ausgeführten Griffelglosse unterlassen worden wäre, das Ende einer solchen Gen.Pl.-Form in der Schrift wiederzugeben. Die Freisinger Denkmäler bezeugen jedoch, dass die einschlägigen *o*- und *u*-stämmigen Endungen bereits zu früher Zeit nebeneinander gebraucht wurden, denn in diesem Denkmal findet sich einerseits zweimal Gen.Pl. **greh**, andererseits fünfmal Gen.Pl. **grechou/grechov** (siehe Kolarič 1968: 40-41). Ein ähnlicher Sachverhalt liegt ebenfalls im Altkirchenslavischen vor (vgl. das von Diels 1963: 156-157, Anm. 11, zusammengebrachte Tatsachenmaterial). Es ist u. E. also gar nicht ausgeschlossen, dass **hreho** auch in der Konzeption eines ursprünglichen *u*-Stammes als Gen.Pl. gedeutet werden kann.

3. Glossierungsverfahren und Funktion der Glossierung

Die Beurteilung der Glossierung unter funktionalen Gesichtspunkten wird einerseits erschwert durch den Umstand, dass der lateinische Text kein Element aufweist, auf welches sich die Glosse direkt beziehen würde. Andererseits liegt aber in der Glosse eine ganz offensichtliche inhaltlich-thematische Bezugnahme auf den Text vor. Vor dem Hintergrund des Texttitels „De virtutibus et vitiis“, der zugleich Inhaltsangabe ist, lässt sich der Glossierungsakt unter Annahme eines Nom.Sg. nur sehr abstrakt als rein lexikalisch orientierte Einzelwörterörterung vorstellen, oder dann lediglich unter Zuhilfenahme imaginiertes kommunikativer Kontexte rekonstruieren (wie z. B. ein Gespräch zwischen verschiedensprachigen Textbenutzern). Die Interpretation der Form **hreho** als Gen.Pl. dagegen erlaubt es, eine Bezugnahme des Griffelglosseintrags auf den Titel des Handschriftentextes zusammen mit den beobachtbaren, in Teil I ermittelten Eigenarten der Glossierungssituation in einem funktionalen Gesamtzusammenhang zu sehen.

Der Texttitel „De virtutibus et vitiis“ steht nicht in der Handschrift. Ob er auf der Vorderseite des in der St. Galler Handschrift auf dem Buchdeckel aufgeklebten ersten Blattes stand, ist nicht zu ermitteln. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass Titel von Werken in den Handschriften der Zeit nicht geschrieben stehen. Vermutlich befanden sie sich z. T. auf verloren gegangenen originalen Einbänden und Umschlagblättern. Es erscheint uns aber wenig wahrscheinlich, dass mit der Griffelglosse versucht worden wäre, eine fehlende Überschrift zu ersetzen. Dazu wäre eine lateinische Eintragung naheliegender gewesen. Die eigentliche Funktion der Glossierung könnte hingegen darin bestehen, eine Titel- oder Inhaltsangabe zur Identifikation des Textes zu machen, und dies in Form einer prägnanten Kurznotiz, bei der es sich um eine (vielleicht gängige) Verkürzung des Titels handeln könnte, im Sinne von: „([Das ist] der Text) von den Sünden“. Damit erfüllte die Glosse in erster Linie eine Bezeichnungsfunktion, bezogen auf den Handschriftentitel und -inhalt, und nur indirekt eine Übersetzungsfunktion. Glossierung in der Funktion der Überschriftung bedeutet einen einmaligen Glossierungsakt, und so

verwundert es auch nicht, dass die Einzelhandschrift *Ms. X keine weiteren Griffelglossen derselben Art enthält (zu den weiteren, anders gearteten Griffelglossen siehe I, Anhang).

Auf die Funktion einer Titel- bzw. Inhaltsangabe verweist schon allein das äussere Erscheinungsbild der Glossierung. Die Glosse ist deutlich angebracht und steht, räumlich autonom, zentriert im unteren Blattrand an prominentester Stelle. (Im oberen Blattrand ist der Platz wesentlich kleiner; vgl. dazu I.2.3.1.) Positionell ist die Glosse also profiliert vom Text der Handschrift abgesetzt. Optische Absetzung wird auch durch die eintragungstechnische Variante der Griffelbenutzung geleistet.

So wenig aussergewöhnlich das Fehlen der Textüberschrift ist, so wenig ist das Eintragen einer Textbezeichnung mit dem Griffel zu Beginn eines Textes ein Einzelfall. Solche Griffel-Titeleinträge sind zwar nur sehr selten in Handschriftenbeschreibungen vermerkt worden, in mittelalterlichen Handschriften aber schon etliche Male bezeugt.³

Die Beantwortung der Frage nach dem Zeitpunkt der Eintragung auf der Grundlage der funktionalen Überlegungen (Eintragung schon während der Entstehung oder dann während des Gebrauchs der Handschrift) lässt verschiedene Möglichkeiten offen. Es ist denkbar, dass der Griffelvermerk bei der Benützung bzw. als Angabe zu irgendwelcher Zweckbestimmung des fertigen Codex angebracht wurde. Es ist aber ebenso möglich, dass die Eintragung schon im Prozess der Handschriftenherstellung ihren Platz hatte und vielleicht dazu diente, die leeren Pergamentblätter, z. B. während der Schriftraumvorbereitung, für den bestimmten Text vorzumerken. Ein solcher Vermerk wäre aber eher auf dem ersten Blatt zu erwarten. Zudem ist durch die Druckprägung erwiesen, dass die Eintragung nach der Faltung der Blätter gemacht wurde.

Darüber, warum der Werktitel gerade auf die Sünden verkürzt wiedergegeben wurde, kann höchstens spekuliert werden. Vielleicht war das Sündige inhaltlich aufregender und hatte solche Kurzbezeichnungen zu bestimmen begonnen, oder aber es galt, einen Unterschied zu Texten zu machen, die nur die Tugenden behandel-

³ Ein Beispiel einer solchen Eintragung am Textkopf: Hs. St. Gallen Stiftsb. 271, pag. 1, Z. 1-2, mit stumpfem Griffel. Besonders interessant in seiner Parallelität zu unserer Glosse erscheint der Fall einer Griffelglosse in der Hs. Zürich C 64 (8./9. Jh.) zu sein: fol. 1r, unterer Blattrand, Mitte, Griffelglosse **colit**; **o** und **l** sind sehr unsicher. Identische Position auf der ersten Textseite in einer Handschrift in rätischer Schrift. Ebenfalls die einzige Griffelglosse in der Handschrift. Die Bedeutung der Glossierung (lateinisch?) ist allerdings unklar. – Solche Eintragungen unterscheiden sich funktional von denjenigen Griffelglossen, mit denen Titel und andere Textzeilen, aber auch Initialen und sogar Illustrationen, vorgeschrieben und -gezeichnet wurden, von denen etliche danach aus irgendwelchen Gründen nicht mehr mit Tinte und Farbe ausgeführt wurden.

ten.⁴ Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Griffelglosse in Hinweisfunktion positionell Bezug nehmen könnte auf die im untern Bereich der Seite aufgelisteten Laster (ab Kap. XX).⁵

4. Versuch einer Beurteilung des Glossenfundes

Für eine abschliessende Beurteilung der Glosse liegen ermittelte Einzelbefunde vor, die sich in einer weiten Streuung aus gesicherten, fraglichen und praktisch ausgebliebenen Resultaten zusammensetzen.

Zu den gesicherten Ergebnissen gehört der materielle Befund der Eintragung. Die Glosse ist blind eingetragen worden, ein Umstand, der dafür verantwortlich zu machen ist, dass sie, obwohl die Handschrift mehrfach untersucht wurde, bis heute nicht gesehen worden war. Dem geschulten Auge und unter günstigen Lichtverhältnissen präsentiert sie sich dank klarer Reliefierung hingegen in hervorragender optischer Qualität, die eine zweifelsfreie Identifikation der Schriftzeichen gewährt.

Nahezu sicher erscheint die Bestimmung der Glosse als Zeugnis des Slavischen. Der slavische Charakter des Glossenwortes wird ausgewiesen durch dessen lautliche Übereinstimmung mit einem Lexem, das in den frühesten slavischen Sprachdenkmälern bezeugt ist. Dabei kann die Wortbedeutung einen schlüssigen funktionalen Glossierungszusammenhang herstellen.

Die Resultate der sprachlichen Untersuchung müssen vorsichtig formuliert werden. Die Bestimmung des Kasus verharrt in Abhängigkeit von der entsprechenden Hypothese zur Glossierungsfunktion. Für eine abschliessende und sichere phonologische Identifikation fehlen einfach die unerlässlichen Vergleichsmöglichkeiten in der Form zeitgleicher slavischer Sprachzeugnisse. In Folge dessen lässt sich auch eine dialektale Einordnung nur äusserst grob durchführen: Die Situierung des Belegs irgendwo in denjenigen zentral-slavischen Dialekten, in denen *g* spirantisch geworden ist.

Für zwei wichtige Fragen können keine klaren Antworten gefunden werden. So lassen sich bezüglich der Frage, warum für die Eintragung die slavische Volkssprache gebraucht wurde, höchstens Vermutungen anstellen. Mit einiger Sicherheit ist die Glosse in jene Anfänge der slavischen Schriftlichkeit zu stellen,

⁴ In dem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Text die unterschiedlichsten Benennungen trägt, unter denen auch solche mit Anfangsstellung der Sünden zu finden sind: „De vitiis et virtutibus“. Siehe dazu Teil I, Fn. 43.

⁵ Diesen Gedanken weiter spinnend soll hier die theoretische Möglichkeit angesprochen werden, dass vielleicht eine entsprechende Bezeichnung der Tugenden auf dem obern Blattrand existierte und dann dem Blattzuschchnitt zum Opfer fiel. (Der obere Rand ist heute deutlich schmaler als der untere.) Die problematische Griffelglosse über *codice* (siehe I, Anhang) fällt dafür aber ausser Betracht.

deren Wurzeln im Zusammenhang mit der Christianisierung slavischer Völker zu suchen sind. Im Unterschied zu den Fällen der St. Emmeramer Griffelglossen und der Freisinger Denkmäler liegt zu unserer Handschrift aber keine Information vor, dass sie zu Missionierungszwecken verwendet worden wäre. Interessant wäre es deshalb zu wissen, welche Rolle Alkuin und insbesondere sein „*De virtutibus et vitiis*“ im Rahmen der Slavenmissionierung allenfalls gespielt hat.⁶ Das Wort *grěxъ* hat sicherlich in der Vermittlung der neuen christlichen Glaubensinhalte eine zentrale Rolle gespielt.

Hinter der Person des Glossators kann ein Mensch mit slavischer Muttersprache stehen, der der lateinischen Schrift kundig war. Ebensogut könnte der Glossator slavisch sekundär gelernt oder auch nur rudimentär gekannt haben. Es ist gut möglich, dass er das Glossenwort nach Gehör oder aus dem Gedächtnis niederschrieb. Dabei könnten ihm als Nicht-Muttersprachler die Laute [ɣ] und [x] identisch vorgekommen sein.

Die zweite wichtige Frage stellt sich nach der Herkunft der Handschrift und dem Ort, an dem die Eintragung gemacht wurde. Leider ist dazu fast alles unklar. Für den Ort der Entstehung der Handschrift, der für die volkssprachige Eintragung sehr aufschlussreich sein könnte, gibt es nur ein paar vage paläographische Indizien auf den Alpenraum. Selbst aber auch dann, wenn das Scriptorium bestimmt werden könnte, bliebe immer noch die Tatsache bestehen, dass eine Glosse als sekundäres Element an einem ganz andern Ort dazugekommen sein kann.

Diese glossenspezifische Unverbindlichkeit des Eintragungsortes gegenüber der Herkunft der jeweiligen Handschrift gilt grundsätzlich auch für den Zeitpunkt der Eintragung gegenüber jenem der Entstehung. In unserem Fall erbringt die Untersuchung aber einige Hinweise, die auf eine Eintragung in zeitlicher Nähe zur Entstehung der Handschrift oder gar im Zusammenhang mit dieser stehend hindeuten. So wird der Prägungsvorgang der Griffellinien der Glosse zu dem mit dem Griffel ausgeführten Linienierungsprozess der leeren Pergamentbogen gestellt durch die beiderorts identischen rückseitigen Verfärbungen der Druckstellen. Die Schrift der Glosse zeigt – bei aller Vorsicht in dieser Frage – dieselben morphologischen Merkmale wie die Textschrift. Da die Handschrift einigermassen präzise datiert werden kann, ergibt sich dadurch auch für die Glosseneintragung eine zeitliche Bestimmung, die durchaus ebenfalls für das erste Viertel des 9. Jh. ausfallen könnte. Hinzu kommen weitere Indizien für ein hohes Alter. So könnte die

⁶ In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass in dem früheren Gedicht „*De virtutibus et vitiis*“ von Bonifatius die Slaven (wie die Deutschen) als Vertreter der Ignorantia genannt werden, woraus man geschlossen hat, dass die Dichtung zur Zeit von Bonifatius' Missionstätigkeit verfasst wurde (vgl. dazu Dümmler 1879: 101). Bemerkenswert ist weiter auch, dass die Hs. Clm 6426, in der sich die Freisinger Denkmäler befinden, u. a. auch Alkuins „*De virtutibus et vitiis*“ enthält, und zwar auf fol. 65v-71r die Kapitel XXVII-XXXV (FD I steht auf fol. 78r-78v, FD II und III auf fol. 158v-161v).

graphematische Wiedergabe des Anfangskonsonanten darauf hinweisen, dass die Eintragung bei völligem Fehlen jeglicher slavischer Schrifttradition gemacht wurde. In der Situation fehlender Schrifttradition wiederum dürfte die Ausschreibung des auslautenden Jers als spontan-schriftlicher Reflex und somit als Nachweis für dessen Verwendung in der Aussprache zu werten sein.

Für die slavische Glossographie dürfte die Glosse bedeutsam sein. Im Vergleich zur reichen Überlieferung im Bereich der germanischen, im Besonderen der althochdeutschen Glossographie sind slavische Glossen in einer verhältnismässig geringen Zahl überliefert. Das gilt insbesondere für die ältere Zeit. In der schreibtechnischen Variante der Griffeltechnik war mit den St. Emmeramer Griffelglossen (siehe oben, 2.1) bisher überhaupt erst ein einziger gesicherter Fall bekannt,⁷ gegenüber den mehr als 70 bekannten Handschriften mit althochdeutscher Griffelglossierung.⁸ Trifft die hier durchgeführte Altersbestimmung der Zürcher Griffelglosse zu, so stünden, wie im Falle des Althochdeutschen, Belege in Griffeltechnik am Anfang der slavischen Überlieferung.

Am Schluss dieser Untersuchung stehen gewiss noch Fragen, die es eingehend zu diskutieren gilt. Allein schon durch ihr Alter kommt der Glosse eine besondere Bedeutung zu. Sollte sich nämlich die erarbeitete Datierung bestätigen, läge in der Glosse **hreho** der überhaupt älteste bisher gefundene Originalbeleg für das Slavische vor.⁹

Universität Zürich (A.N.) – Universität Leiden (J.S.)

LITERATURVERZEICHNIS

- Bernštejn, Samuil B.
1969 „K probleme imennych osnov v praslavjanskom“. *Zbornik za filologiju i lingvistiku* 12, 7-19.
- Birnbaum, Henrik
1975 „Slavisches Namengut aus dem frühmittelalterlichen bayerischen Raum. Das Zeugnis des Salzburger Verbrüderungsbuches und des Placitum von Buchenau“. *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 21, 34-42.

⁷ Die tschechisch-kirchenslavischen Patera-Glossen (auch bekannt als St. Gregor-Glossen oder Prager Glossen) weisen neben vielen Tintenglossen auch acht Griffelglossen auf. Die Authentizität dieser Sammlung (oder eines Teiles davon) wird jedoch von manchen Forschern angezweifelt (siehe dazu Schaecken 1989).

⁸ Glaser (1996: 55-63) gibt eine Liste mit 70 Handschriften mit althochdeutschen Griffelglossen. Neufunde der jüngsten Zeit steuern weitere Handschriften bei.

⁹ Die Niederländische Organisation für wissenschaftliche Forschung (Spinozaprojekt Frederik Kortlandts, Universität Leiden) hat die Realisierung dieses Aufsatzes finanziell gefördert.

- Bischoff, Bernhard
1966 „Über Einritzungen in Handschriften des frühen Mittelalters“. In: Bernhard Bischoff, *Mittelalterliche Studien I*, 88-92. Stuttgart. (Erste Fassung: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 54, 1937, 173-177.)
- Braune, Wilhelm und Hans Eggers
1987 *Althochdeutsche Grammatik*. 14. Aufl. Tübingen.
- Diels, Paul
1963 *Altkirchenslavische Grammatik. I: Grammatik*. 2. Aufl. Heidelberg.
- Dümmler, Ernst
1879 „Die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. I-III.“. *Neues Archiv* 4, 87-159, 239-322, 511-582.
- ÉSSJa
1980 *Étimologičeskij slovar' slavjanskich jazykov. Praslavjanskij leksičeskij fond. Vyp. 7*. Moskva.
- Glaser, Elvira
1996 *Frühe Griffelglossierung aus Freising*. Göttingen.
- Götz, Heinrich
1999 *Lateinisch - Althochdeutsch - Neuhochdeutsches Wörterbuch*. Berlin.
- Graff, Eberhard Gottlieb
1834 *Althochdeutscher Sprachschatz I*. Berlin. (Nachdruck Hildesheim 1963.)
- Holzer, Georg
1996 „Zu Lautgeschichte und Dialekten des mittelalterlichen Slavischen in Österreich“. *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 42, 81-110.
- Jakobson, Roman
1971 „Contributions to the study of Czech accent“. In: R. Jakobson, *Selected Writings I*, 614-625. The Hague-Paris. (Zuerst ersch. in *Slavia* 4, 1926, 805-816.)
- Kluge, Friedrich
2002 *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearbeitet von Elmar Seebold. 24., durchges. und erw. Aufl. Berlin-New York.
- Kolarič, Rudolf
1968 „Sprachliche Analyse“. In: J. Pogačnik (Hrsg.), *Freisinger Denkmäler - Bržižinski Spomeniki - Monumenta Frisingensia*, 18-120. München.
- Kortlandt, Frederik
1975 „Jers and nasal vowels in the Freising Fragments“. *Slavistična Revija* 23, 405-412.
1982 „Early dialectal diversity in South Slavic I“. In: A.A. Barentsen et al. (Hrsg.), *South Slavic and Balkan linguistics (SSGL 2)*, 177-192. Amsterdam.
- Kronsteiner, Otto
1975 *Die alpenlawischen Personennamen*. Wien.
- Lettenbauer, Wilhelm
1952 „Eine lateinische Kanonessammlung in Mähren im 9. Jahrhundert“. *Orientalia christiana periodica* 18, 246-269.
1974-75 „Die Entstehungszeit der St. Emmeraner Glossen“. *Die Welt der Slaven* 19-20, 210-218.
- Mareš, František V.
1969 „The Slavic St. Emmeram Glosses“. *International Journal of Slavic Linguistics and Poetics* 12, 8-18.

- Meillet, Antoine
 1913 Rez. V. Vondrák, *Altkirchenslavische Grammatik*. 2. Aufl. Berlin 1912. *Rocznik slawistyczny* 6, 124-143.
 1961 *Études sur l'étymologie et le vocabulaire du vieux slave II*. 2. Aufl. Paris.
- Šachmatov, Aleksej A.
 1915 *Očerki drevnejšago perioda istorii russkago jazyka*. Petrograd. (Nachdruck The Hague 1967.)
- Schaecken, Jos
 1988 „Anmerkungen zu den sog. Jagić-Glossen“. In: A.A. Barentsen et al. (Hrsg.), *Dutch contributions to the Tenth International Congress of Slavists, Sofia: Linguistics* (SSGL 11), 469-479. Amsterdam.
 1989 „Die tschechisch-kirchenslavischen Patera-Glossen (St. Gregor-Glossen, Prager Glossen“. *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 35, 159-191.
- Schuster-Šewc, Heinz
 1989 „Die Bedeutung der mittelalterlichen altsorbischen (westslavischen?) Glossen für die sorbische Sprachgeschichte“. *Die Welt der Slaven* 34, 158-166.
- Schützeichel, Rudolf
 1995 *Althochdeutsches Wörterbuch*. 5., überarb. und erw. Aufl. Tübingen.
- Seebold, Elmar
 2001 *Chronologisches Wörterbuch des deutschen Wortschatzes. Der Wortschatz des 8. Jahrhunderts (und früherer Quellen)*. Berlin-New York.
- Starck, Taylor und John C. Wells
 1972-90 *Althochdeutsches Glossenwörterbuch*. Heidelberg.
- Trubetzkoy, Nikolaus S.
 1925 „Einiges über die russische Lautentwicklung und die Auflösung der gemeinrussischen Spracheinheit“. *Zeitschrift für slavische Philologie* 1, 287-319.
 1933 „Zur Entwicklung der Gutturale in den slavischen Sprachen“. In: *Sbornik v čest na L. Miletič*, 267-279. Sofija.
- Vasmer, Max [Fasmer]
 1986 *Étimologičeskij slovar' russkogo jazyka. Tom I*. 2. Aufl. Moskva.
- Vermeer, Willem
 1991 „The mysterious North Russian Nominative Singular ending *-e* and the problem of the reflex of Proto-Indo-European **-os* in Slavic“. *Die Welt der Slaven* 36, 271-295.
- Vintr, Josef
 1986 „Die tschechisch-kirchenslavischen Glossen des 12. Jahrhunderts in der Bibel Sign. 1190 der Nationalbibliothek in Wien (sog. Jagić-Glossen)“. *Wiener Slavistisches Jahrbuch* 32, 77-113.